

Richtlinien Unterstützungsbeiträge

Für unser Versorgungsgebiet: Förderpool

Der Förderpool unterstützt alle Vereine, Projekte und Events in unserem Versorgungsgebiet mit einem wohlthätigen, kulturellen, touristischen oder sportlichen Zweck. Es besteht grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung. Vereine, Projekte und Events mit sittenwidrigem, kommerziellem oder gewinnorientiertem Hintergrund werden nicht unterstützt.

Ein Beitrag aus dem Förderpool wird folgendermassen bestimmt:

Jahresbeiträge

- **Sockelbeitrag**

Zunächst wird ein Sockelbeitrag bestimmt, der sich zwischen CHF 100.00 – 500.00 bewegt und nach Mitgliederanzahl des Vereins bzw. des Organisationskomitees festgesetzt wird.

Wird ein Beitrag jährlich gewünscht, so muss das Gesuch für jedes Jahr neu eingereicht werden. Um Abgaben an Dritte zu verhindern, verzichten wir auf Mitgliedschaften in Vereinen.

- **Zuschläge**

Zusätzlich zum Sockelbeitrag können individuelle Zuschläge für Jugendförderung oder Tourismus- und Kulturförderung gesprochen werden.

Dienstleistungsbeiträge

Anstelle von Bargeld können Beiträge auch in Form von Arbeitsleistungen durch unser Fachpersonal, Materialmieten oder Naturalpreisen aus unseren Fachgeschäften gespendet werden.

Raummieten

Beiträge können auch als kostenlose Mieten unseres Sitzungszimmers gespendet werden, bspw. für Vorstandssitzungen oder Hauptversammlungen. Die Höhe der Beiträge beziehen sich auf das Reglement über die Nutzung des Beratungsraums.

Ausserordentliche Beiträge

- **Talentförderung**

Beitragsberechtigt sind junge Menschen mit ausserordentlichen Fähigkeiten oder die mit viel Engagement, Enthusiasmus und Ehrgeiz ein sportliches oder kulturelles Ziel verfolgen.

- **Jubiläen**

Feiert ein Verein in unserem Versorgungsgebiet ein Jubiläum, bewegt sich der ausserordentliche Beitrag zwischen CHF 100.00 – 500.00. Der Förderpool muss auf das Jubiläum hingewiesen werden.

- **Jungunternehmende / Start-Ups**

Wagt jemand in unserem Versorgungsgebiet den Start in die Geschäftstätigkeit, prüfen wir einen Einmalbeitrag nach unserem Ermessen.

Wie kann ein Gesuch eingereicht werden?

Die Ausrichtung von Beiträgen erfolgt nur auf Gesuch hin. Das Gesuch kann online eingereicht, heruntergeladen oder im Geschäft an der Dorfstrasse 36 in Adelboden abgeholt werden. Gesuche sind immer mit den nötigen sachdienlichen Informationen zu versehen. Die Kontaktstelle für Fragen zum Gesuch befindet sich im Hauptsitz der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG in Adelboden.

Auszahlung

Die Spenden werden nach ihrer Genehmigung innert nützlicher Frist überwiesen. Auf gewünschte Einreichungsfristen oder Durchführungsdaten von Events wird selbstverständlich Rücksicht genommen, wenn diese auf dem Gesuch vermerkt werden.

Gegenleistungen

Gegenleistungen wie Nennungen, Logopräsenzen oder Vergünstigungen sind keine Voraussetzung, können aber individuell ausgehandelt werden.

Zusammensetzung des Förderpools

- Pascal von Allmen, Geschäftsführer Licht- und Wasserwerk Adelboden AG
- Markus Gempeler, Geschäftsleitungsmitglied Licht- und Wasserwerk Adelboden AG
- Jasmin Hari, Leiterin Marketing und Kommunikation, Licht- und Wasserwerk Adelboden AG

Für unser restliches Marktgebiet: Sponsoringbeiträge

Sponsoringanfragen von Vereinen, Projekten und Events mit wohltätigem, kulturellem, touristischem oder sportlichem Zweck innerhalb unseres Marktgebiets prüfen wir gerne. Dazu muss ein klares Sponsoringkonzept inklusive Gegenleistungen frühzeitig online, per E-Mail oder per Post eingereicht werden.

Gültig ab 1. Januar 2022/hj